

Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG)

Bundesrecht

Titel: Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: MuSchG

Gliederungs-Nr.: 8052-1

Normtyp: Gesetz

Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318)

Außer Kraft am 1. Januar 2018 durch Artikel 10 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228)

Inhaltsübersicht

§§

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

Geltungsbereich

1

Gestaltung des Arbeitsplatzes

2

Zweiter Abschnitt

Beschäftigungsverbote

Beschäftigungsverbote für werdende Mütter

3

Weitere Beschäftigungsverbote

4

Mitteilungspflicht, ärztliches Zeugnis

5

Beschäftigungsverbote nach der Entbindung

6

Stillzeit

7

Mehrarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit

8

Abschnitt 2a

Mutterschaftsurlaub

(weggefallen)

8a - 8d

Dritter Abschnitt

Kündigung

Kündigungsverbot

9

(weggefallen)

9a

Erhaltung von Rechten

10

Vierter Abschnitt

Leistungen

Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten	11
(weggefallen)	12
Mutterschaftsgeld	13
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	14
Sonstige Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	15
Freistellung für Untersuchungen	16
Erholungsurlaub	17

Fünfter Abschnitt

Durchführung des Gesetzes

Auslage des Gesetzes	18
Auskunft	19
Aufsichtsbehörden	20

Sechster Abschnitt

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten	21
(weggefallen)	22
(weggefallen)	23

Siebter Abschnitt

Schlussvorschriften

In Heimarbeit Beschäftigte	24
(weggefallen)	25